

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 14.05.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4	Bezeichnung der Vorlage: Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen von Beteiligungen der Stadt Wegberg an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Tochtergesellschaften der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, hier: 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Anpassungen des § 108 GO NRW		Datum: 15.05.2025
Vorlage-Nr: VO/0053/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.05.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Da die nächste Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) auf den 25.Juni 2025 terminiert ist, kommt die Beratungsfolge 01.07.2025 (Haupt- und Finanzausschuss) bzw. 08.07.2025 (Rat) zu spät. Der Tagesordnungspunkt muss daher ohne Vorberatung für die heutige Ratssitzung vorgesehen werden.

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG. Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %

Gemeinde Niederkrüchten rd. 0,02 %
zusammen rd. 8,95 %.

Trotz dieser geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung des Gesellschaftsvertrages. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es entsprechender Beschlüsse des Rates, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgt.

Begründung:

Aufgrund einer Anpassung des Handelsgesetzbuches an EU-rechtliche Vorschriften müssen alle großen Kapitalgesellschaften zukünftig einen Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen ihres Jahresabschlusses erstellen. Da gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW (alt) alle kommunalen Gesellschaften, unabhängig von ihrer handelsrechtlichen Größenklasse, als große Kapitalgesellschaften zu behandeln waren, hätten alle kommunalen Gesellschaften einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen. Das wäre für kleine und mittlere Gesellschaften, nach der Größenklassendefinition des § 267 HGB, unverhältnismäßig gewesen. Deshalb hat der Landesgesetzgeber mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen die Behandlung von kleinen und mittleren Gesellschaften wie große Gesellschaften aus der GO NRW gestrichen.

Da die Stadt Wegberg über ihre Beteiligungskette nur Minderheitsgesellschafter der im Beschlussentwurf genannten Gesellschaften ist, wird vorgeschlagen, die Anpassungen entsprechend der Wünsche der Hauptgesellschafter vorzunehmen. Diese Vorschläge sind in den beigefügten Synopsen dargestellt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird. Die Umsetzung kann erst nach positivem Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung erfolgen.

Gemäß § 108 Abs. 5 lit. b GO NRW bedarf es hinsichtlich der Änderung der Gesellschaftsverträge der vorherigen Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. Die Gesellschaftsverträge der Beteiligungen
 1. ENNI Solar GmbH
 2. Betreibergesellschaft Bürgerwindräder Rheinberg mbH
 3. Bürgerwindräder Rheinberg GmbH & Co. KG
 4. ENNI Energienetze Rheinberg GmbH & Co. KG
 5. ENNI Energienetze Rheinberg Verwaltung GmbH
 6. Enfi GmbH
 7. FN Netz GmbH
 8. Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG
 9. Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH
 10. Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
 11. Green Gecco Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs GmbH
 12. Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG
 13. Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH
 14. Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG
 15. 15 Gasnetzgesellschaft Schwalmthal GmbH & Co. KG

- 16. Gasverwaltung Brüggen GmbH
- 17. Gasverwaltung Schwalmtal GmbH
- 18. ENNI RMI Kohlenhuck
- 19. Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH

werden entsprechend den beigefügten Anlagen an die geänderten Vorschriften der GO NRW angepasst.

2. Die Vertreter der Stadt Wegberg in der Kreiswerke Heinsberg GmbH, in der NEW Kommunalholding GmbH und in der NEW AG werden ermächtigt, die Änderungen umzusetzen und redaktionellen Anpassungen zuzustimmen und diese vorzunehmen.

Anlage/n:

Synopsen der aufgeführten Gesellschaften

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Wilkens-Mathar Kämmerer und
FBL 203

Gez. Karneth

Erste
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten